EUROPÄISCHE KOMMISSION



Brüssel, den 6.5.2014 C(2014) 2987 final

Herrn Michael LAMPEL Präsident des Bundesrates Dr. Karl Renner-Ring 3 A-1017 WIEN

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme in Bezug auf den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder {COM (2013) 822 final}.

Die bestehenden EU-Richtlinien über Verfahrensgarantien in Strafverfahren gelten für alle verdächtigen oder beschuldigten Personen, also auch für Kinder. Sie berücksichtigen jedoch nicht die möglichen besonderen Bedürfnisse von Kindern in Strafverfahren, z.B. im Zusammenhang mit Schwierigkeiten, das Verfahren zu verstehen und ihm zu folgen, einem erhöhten Misshandlungsrisiko aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürfnisse, oder auch der Notwendigkeit, dass Kindern nicht ermöglicht werden sollte, auf das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand zu verzichten.

Der Vorschlag garantiert und fördert die Rechte des Kindes unter Berücksichtigung internationaler Leitlinien und Empfehlungen für eine kindgerechte Justiz. Er ist ein wichtiger Teil der EU-Agenda für die Rechte des Kindes¹. Wie in der Stellungnahme des Bundesrats hervorgehoben, ist die Schulung von Personen, die Fälle mit Beteiligung von Kindern bearbeiten, ein wichtiger Aspekt um sicherzustellen, dass die speziellen Bedürfnisse von Kindern verschiedener Altersgruppen in Strafverfahren berücksichtigt und die Verfahren auf sie abgestimmt werden. Die Kommission ist sehr erfreut, dass der Bundesrat das Ziel des Vorschlages unterstützt.

_

¹ Eine EU-Agende für die Rechte des Kindes - Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 15.2.2011 - KOM(2011) 60 endgültig.

Die vom Bundesrat in Bezug auf einzelne Bestimmungen des Vorschlags formulierten Überlegungen werden auch im Rat diskutiert. Die Kommission erwartet bedeutende Fortschritte bei den Erörterungen zu diesem legislativen Instrument im Rat, so dass die Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat in der zweiten Jahreshälfte beginnen können.

Wir hoffen, dass wir die vom Bundesrat angesprochenen Punkte klären konnten, und freuen uns darauf, den politischen Dialog mit Ihnen fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Hahn

Mitglied der Kommission